

# Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V.



BVDG Dessauer Straße 32 10963 Berlin

An die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien  
Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Berlin, 7. Oktober 2015

## Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts vom 14.09.2015

Sehr geehrter Frau Staatsministerin,

der o.g. Gesetzesentwurf setzt durch Korrekturen gegenüber dem RefE vom 14. Juli 2015 ein positives Signal für den Handel mit Kulturgütern und für das Engagement privater Sammler.

Dennoch besteht aus unserer Sicht weiterhin erheblicher Änderungsbedarf, will man nicht durch das Gesetz den Kunsthandel und den kulturellen Austausch – beide sind prägend für die Vielfalt der Kulturnation Deutschland – durch Einschränkung des freien Warenverkehrs innerhalb Europas, durch mehr Bürokratie, durch teils unerfüllbare Auflagen sowie durch mehrdeutige Definitionen ohne Not erschweren. Kleinen, hoch spezialisierten und traditionellen Teilbereichen des Handelns und Sammelns – etwa im Bereich antiker Objekte – werden durch nicht zu erfüllende Zertifikatsregeln die wirtschaftlichen Grundlagen nachgerade entzogen.

Bereits die einleitenden Absichtserklärungen – Verhinderung des (weltweiten!) illegalen Handels mit Kulturgütern und der Finanzierung von Terrororganisationen – offenbaren ein schwer nachvollziehbares Misstrauen gegenüber den Leistungen des deutschen Kunsthandels und der privaten Sammler.

Weder die EU-Richtlinie noch sonstige EU-Verordnungen geben Anlass zu den geplanten Regulierungen. Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgut im Binnenmarkt werden im Übrigen von maximal sechs kunsthandelsrelevanten Ländern – und nicht von 26, wie immer wieder behauptet wird – verlangt. Nach Informationen aus Händlerkreisen geschieht dies vor allem im marktstarken

### Kontakt

Dessauer Straße 32  
10963 Berlin  
T 030 263 922 980  
F 030 263 922 985  
post@bvdg.de  
www.bvdg.de

Amtsgericht Charlottenburg  
VR 29703 B  
UID DE122791928  
Sparkasse KölnBonn  
Konto 938 529 60  
BLZ 370 501 98

### Geschäftsstelle

Birgit Maria Sturm, Geschäftsführung  
Silvia Zörner, Finanzen und Projekte  
Thea Dymke, Kommunikation und Marketing  
IBAN DE70 3705 0198 0093 8529 60  
BIC COLSDE33

### Vorstand

Kristian Jarmuschek, Vorsitzender, Berlin  
Marcus Kurt Deschler, 2. Vorsitzender, Berlin  
Thole Rotermund, Schatzmeister, Hamburg

England und Frankreich relativ unkompliziert; in Belgien etwa gilt eine Wertgrenze von 600.000 Euro, die auch in Deutschland Vorbild sein sollte. Diese Länder bringen ihre Wertschätzung dem Kunstmarkt und den Privatsammlern gegenüber außerdem durch vorbildliche, faire und gerechte Ankaufsregelungen von Objekten, die als „national wertvoll“ gelten, zum Ausdruck.

Unsere Kritik am vorliegenden Entwurf richtet sich weiterhin vor allem gegen die verschärften Sorgfalts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten sowie gegen die unausgesprochene Absicht, durch Ausfuhrregulierung und weitreichende Datensammlung flächendeckend über den Transfer und Verbleib von hochwertigem Kulturgut Kenntnis erlangen zu wollen. Insgesamt drängt sich der Verdacht auf, dass mit dem neuen Gesetz ein Sonderzivilrecht für Kulturgut geschaffen wird.

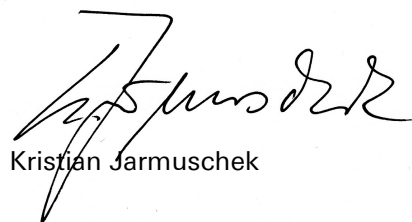
Zu vielen Aspekten des Gesetzentwurfes stellen sich zudem Fragen der praktischen Umsetzung. Deren Beantwortung sollte angesichts jahrelanger Wartezeiten bei allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht mit dem bagatellisierenden Verweis, Betroffene könnten ja den Rechtsweg einschlagen, ausgewichen werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass es sich bei den Betrieben des Kunstmarktes durchweg um KMU handelt, deren personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen entgegen verbreiteten Klischees äußerst begrenzt sind.

Da die beiden bisherigen Anhörungen in Unkenntnis eines Gesetzentwurfes stattfanden, möchten wir nachdrücklich darum bitten, dass wir zu unseren Änderungsvorschlägen in mündlicher Erörterung gehört werden. Eine abschließende Diskussion unter Einbeziehung weiterer betroffener Kreise wäre angesichts der kontroversen Debatten, die das Gesetzesvorhaben in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten ausgelöst hat, eine demokratische Selbstverständlichkeit.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nochmals betonen, dass die Herausforderungen des deutschen Kunsthandels im europäischen und globalen Wettbewerb heute außerordentlich hoch sind. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich 2014/15 mit dem Wegfall der ermäßigten Umsatzsteuer *und* durch die Auflösung der ehemaligen Ausgleichsvereinigung Kunst massiv verschlechtert. In einer Zeit, in der zivile kulturpolitische Verantwortung und Unterstützung in besonderem Maße gefordert wäre, wird der bereits schwer lädierte Kunstmarkt statt dessen mit den Unwägbarkeiten und absehbaren Verschärfungen durch das KGSG neuerlich strapaziert. Dass Marktakteure auf diese dramatischen Entwicklungen äußerst empfindlich und verständnislos reagieren, sollte niemanden wundern.

In der Anlage übersenden wir Ihnen fristgemäß eine Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 14. September 2015, die von der Kanzlei Raue LLP nach ausführlicher Beratung mit dem BVDG unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen und Verbesserungen erarbeitet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Kristian Jarmuschek



Birgit Maria Sturm

Anlage: Stellungnahme